Universität Basel

Medizinische Fakultät

MERKBLATT ZUR EINREICHUNG DER DISSERTATION

gestützt auf die Ordnung für den Erwerb der Doktorwürde Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. h.c. an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 25. April 2022

Der Doktorand / die Doktorandin wird gebeten, folgende Unterlagen via interne Applikation «UNIverse» unter **https://universe-intern.unibas.ch** einzureichen (für jedes Dokument ein PDF hochladen):

1. **Dissertation:** Eine Monographie oder wissenschaftliche Publikation in einer kritisch editierten Fachzeitschrift (peer-reviewed Journal) gem. § 4 Abs. 2 der Ordnung für den Erwerb der Doktorwürde.
   Zulässig: Orginialarbeit, Meta-Analyse, systematische Übersichtsarbeit und publizierte Studienprotokolle (nicht als Monographie möglich).
   Nicht zulässig: Fallberichte, narrative Übersichtsarbeiten, Kommentare und Editorials. Research Letter, Research Communication etc.: Wird vom Journal der primär geplanten Publikation eine Reduktion des Umfanges vorgeschlagen, sollte die Publikation mit dem ursprünglichen Manuskript eingereicht werden. Dies muss in der Deklaration ausgeführt werden.

   Eine Dissertation kann als Erst- oder geteilte Erstautorenschaft eingereicht werden, wenn sie als peer-reviewed Publikation akzeptiert wurde. Reicht bei einer geteilten Erstautorenschaft die zweitgenannte Autorin / der zweitgenannte Autor ein, braucht es die «final proof» Version.

   Sollten zwei Dissertanten zusammen eine Arbeit mit geteilter Erstautorenschaft publizieren, müssen beide Arbeiten als Monographie eingereicht werden. Die Titel der Monographien müssen sich unterscheiden. Aus der Methodik der Monographie muss die selbständig erbrachte Leistung der Kandidatin, des Kandidaten klar hervorgehen.

   Die Publikation der Originalarbeit darf nicht vor dem Masterabschluss erfolgt sein. Massgebend ist das Datum der Publikation (nicht «epub ahead of print», nicht «preprint publication»).

   Die Dissertationsarbeiten können bereits vor Abschluss des Masters publizierte Daten einbeziehen, sofern diese nicht bereits den Hauptteil der eigenen Masterarbeit darstellen.

   Die auf bereits publizierten Daten basierende Dissertationsarbeit darf als Monographie verfasst werden; neben der Beschreibung der selbst publizierten Daten soll hier eine weitere wissenschaftliche Leistung erbracht und von der Antragstellerin / dem Antragsteller ersichtlich gemacht werden. Im Gutachten zur Dissertationsleistung soll die weitergehende wissenschaftliche Leistung ebenfalls gewürdigt werden.

   Monographien werden nur als Einzelleistungen akzeptiert. Arbeiten zwei oder mehr Kandidaten/Kandidatinnen an der gleichen Arbeit, müssen sie trotzdem unterschiedliche individuell geschriebene Monographien einreichen und ihren Beitrag/Eigenleistung beschreiben. Der Titel der jeweiligen Monographien muss sich unterscheiden.

2. **Deklaration:** Beschreibung des Kandidaten / der Kandidatin, worin er/sie seinen/ihren Beitrag/Eigenleistung ausführt (mind. 2500 Zeichen (ohne Leerzeichen) mit Text und Titel „Deklaration“, kein Absender, keine Anschrift und Unterschrift).

3. **Curriculum Vitae: Lebenslauf** des Doktoranden / der Doktorandin mit Adresse, Geburtsdatum und E-Mail

4. **Diplom**: Kopie der bestandenen **eidgenössischen Schlussprüfung** oder das Anerkennungsschreiben der **Medizinalberufekommission MEBEKO**

5. „**Schriftliche Erklärung**“: Vorlage gemäss Vorgabe des Dekanats, siehe Webseite

WICHTIG:

Immatrikulation: Die Einreichung der Dissertation setzt mind. 2 Semester Immatrikulation im Doktoratsstudium nach Masterabschluss voraus. Doktorierende müssen während der gesamten Doktoratsausbildung bis zur Genehmigung immatrikuliert sein.

Gutachten: Der/die Dissertationsleiter/in lädt das Referat bei Publikation/Monographie direkt in der Applikation «meDme» hoch. Bei einer Monographie müssen zusätzlich zwei mögliche Korreferenten / Korreferentinnen vorgeschlagen werden.

Stand: März 2023